LTWP-3-132 3. Intakte Umwelt – Gesicherte Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße)

Text

Von Zeile 131 bis 133:
die ökologische Aufwertung öffentlicher Grünflächen als städtische Lunge. Weiterhin behalten wir die Feinstaubbelastung ~~(bzw. die Ultrafeinstaubbelastung) durch den Verkehr in unseren Städten und in der Nähe von Flughäfen im Blick.~~durch den Verkehr in unseren Städten im Blick. In der Nähe von Flughäfen gibt es eine relevante Belastung durch Ultrafeinstaub. Sobald die WHO einen Grenzwert für Ultrafeinstaub festgelegt hat und validierte Messverfahren existieren, werden wir Maßnahmen zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger ergreifen.

Begründung

Bzgl. Ultrafeinstaub sollten wir konkreter werden, aber auch deutlich machen, wie der Stand der Dinge ist.
Siehe https://ec.europa.eu/environment/air/pdf/SWD_2019_427_F1_AAQ%20Fitness%20Check.pdf, S. 81
"The WHO Guidelines are currently under revision with an expected publication date in the early 2020s."